

UniReport



Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Skandinavistik mit Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 10. Dezember 2025 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 21. April 2026

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 10. Dezember 2025 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang SKANDINAVISTIK beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. April 2026 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.1 GELTUNGSBEREICH.....	4
I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN	4
I.2.1 FACHBESCHREIBUNG	4
I.2.2. FACHKOMPETENZEN	4
I.2.3 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM.....	5
I.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG.....	5
I.3.1 STUDIENVORAUSSETZUNGEN.....	5
I.3.2 SPRACHKENNTNISSE	6
I.3.3 STUDIENBEGINN.....	7
I.3.4 AUSLANDSSTUDIUM.....	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE.....	7
II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS	7
II.1.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP).....	9
II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN	9
II.2.1 LEHR- UND LERNFORMEN.....	9

II.2.2 PRÜFUNGSFORMEN	9
II.3 TEILNAHMENACHWEISE UND STUDIENLEISTUNGEN	10
II.4 ANERKENNUNG	11
Teil III: Masterprüfung	12
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG; ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT	12
III.2 MASTERARBEIT	12
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE.....	12
Teil IV: In-Kraft-Treten.....	13
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	14
Anlage 2: Modulbeschreibungen	15

Abkürzungsverzeichnis

BA09:	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
Exk:	Exkursion
HS:	Hauptseminar
PL:	Prüfungsleistung
PP:	Propädeutikum
PS:	Proseminar
RO:	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
SL:	Studienleistung
SWS:	Semesterwochenstunden
TT:	Tutorium
Ü:	Übung
VL:	Vorlesung

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang SKANDINAVISTIK. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Masterordnung des FB 10 (MA-O FB 10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

(1) Der Masterstudiengang Skandinavistik ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch und Isländisch sowie ihre historischen Vorstufen, ferner die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik. Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter Texte, Artefakte und sprachlicher Strukturen des nordgermanischen Sprachraums, ihrer historischen und kulturellen Kontexte unter Berücksichtigung wissens- und wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge. Die Studierenden werden ermuntert, gegenüber dem Fachgegenstand eine Langzeitperspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart einzunehmen und die Inhalte der traditionellen Fachrichtungen Ältere Skandinavistik und Neuere Skandinavistik zusammenzudenken. Zugleich erhalten sie die Möglichkeit, innerhalb dieses Spektrums einen von drei Schwerpunkten zu wählen:

1. Der philologische Schwerpunkt konzentriert sich auf literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in der Älteren sowie der Neueren Skandinavistik unter Einbeziehung anderer Philologien.
2. Den Kern des mediävistischen Schwerpunkts bildet die Ältere Skandinavistik, welche die Zeit bis zum Ende des Mittelalters behandelt; dieser Schwerpunkt ist durch die Verknüpfung mit Lehrveranstaltungen nicht philologisch arbeitender Fächer transdisziplinär erweitert.
3. Der ebenfalls transdisziplinäre neuzeitliche Schwerpunkt basiert auf der Neueren Skandinavistik, welche den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart behandelt.

Alle drei Schwerpunkte orientieren sich an bestehenden Forschungsrichtungen der Skandinavistik; sie stellen so die Einheit von Forschung und Lehre sicher und qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen auf diese Weise zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Skandinavistik sind Deutsch, Dänisch, Norwegisch und Schwedisch sowie optional auch Isländisch und Englisch.

I.2.2. Fachkompetenzen

Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit konkreten Forschungsgegenständen des nordgermanischen Sprachgebiets umfassende Kenntnisse der Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Skandinavistik; durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer sind sie außerdem in der Lage, ihre Kenntnisse im fächerübergreifenden Kontext einzuordnen und fruchtbar zu machen. Die Studierenden entwickeln hierdurch zugleich bereits erworbene analytische und interpretatorische Fähigkeiten im Umgang mit Textzeugnissen

und anderen medialen Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums weiter. Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, Arbeitsprozesse zu organisieren und die Ergebnisse auf hohem sprachlichem Niveau systematisch zu formulieren. Mithin dient das Studium der Qualifizierung zum selbständigen Forschen und damit der Vorbereitung auf eine eventuell angestrebte Promotion.

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Ausbau von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die exzellente Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift, sehr gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und – bei Wahl des entsprechenden Schwerpunkts – im Altnordischen sowie eine breite Kenntnis der skandinavischen Literaturen im jeweiligen Kontext von Geschichte, Kultur und Gesellschaft.

I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium der Skandinavistik orientiert sich an einem Spektrum von Berufsfeldern, die in der Regel in Verbindung mit dem Studium anderer Fächer oder bereits vorhandenen beruflichen Qualifikationen (im Sinne der Kompetenzerweiterung und Weiterbildung) angestrebt werden können. Das Studium selbst vermittelt insbesondere Text- und Fremdsprachenkompetenz (vgl. I.1.2), so dass es zu empfehlen ist, sich im Hinblick auf die angestrebte Berufswahl zusätzlich mittels praktischer Tätigkeiten im Rahmen von Praktika und Volontariaten zu qualifizieren.

Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Skandinavistik finden sich u.a. in den Medien, in der Kulturarbeit (Theater, Museum, Volkshochschule, kultureller Staatsdienst usw.), an wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes, im Verlagswesen, in der Touristik, in der Wirtschaft usw. Für einige dieser Bereiche ist ein weiterführendes Studium, d.h. eine Promotion unerlässlich, etwa in Teilen des Verlagswesens und vor allem in der Wissenschaft.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a. den Bachelorstudiengang im Hauptfach oder im Nebenfach Skandinavistik oder den Bachelorstudiengang im Hauptfach oder im Nebenfach Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Skandinavische Sprachen an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (z.B. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder eine andere Philologie, Geschichte, Philosophie, Evangelische oder Katholische Theologie oder Religionswissenschaft) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) besitzt und gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) (s. I.3.2) sowie Kenntnisse philologischer Arbeitsweisen, z.B. durch den Besuch thematisch einschlägiger Lehrveranstaltungen, nachweisen kann oder
 - c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder 180 Kreditpunkten (CP) besitzt und gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) (s. I.3.2.) sowie Kenntnisse philologischer Arbeitsweisen, z.B. durch den Besuch thematisch einschlägiger Lehrveranstaltungen, nachweisen kann.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über gleiche oder verwandte Fachrichtungen.

Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil aufweisen, das eine Grundlage für die Aufnahme im Masterstudiengang Skandinavistik ist. Erforderlich ist ein fachliches und methodisches Grundwissen in philologischen

Arbeitsweisen wie es etwa in den bereits oben genannten Bachelorstudiengängen an der Goethe-Universität erworben werden kann. Dies beinhaltet insbesondere inhaltliche Grundlagen in Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaften.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 b) und c) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Skandinavistik im Haupt- oder Nebenfach oder dem Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Skandinavische Sprachen im Haupt- oder Nebenfach an der Goethe-Universität im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Die zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil des Masterstudiengangs. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Prüfungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Auflagenerfüllung erbracht sein muss. § 8 Absatz 7 Satz 2 MA-O FB 10 bleibt unberührt. Werden die Auflagen nicht pflichtgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang (das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und die Erteilung der Auflagen gemäß Absatz 2) entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Absatz 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

I.3.2 Sprachkenntnisse

(1) Zur Bewerbung sind Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachzuweisen (vgl. aber (3)). Für das Masterstudium Skandinavistik werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GeR dringend empfohlen. Für den Besuch von Veranstaltungen mit altnordistischem Schwerpunkt sind in der Regel Kenntnisse des Altnordischen erforderlich. Diese Kenntnisse können auch im Rahmen des Studiums nachträglich erworben werden; der Erwerb kann im Optionalmodul anerkannt werden. Der Master kann aber auch mit einem rein neuskandinavistischen Schwerpunkt ohne Altnordischkenntnisse studiert werden.

Kenntnisse des Lateinischen werden für ein Studium mit altnordistischem Schwerpunkt dringend empfohlen. Auf die Möglichkeit der Anerkennung im Rahmen des Optionalmoduls (s. II.2.1) wird hingewiesen.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf dem Niveau DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

(2) Der Nachweis von Kenntnissen in den skandinavischen Sprachen erfolgt durch

- den Abschluss des Bachelorstudiums Skandinavistik an der Goethe-Universität im Haupt- oder Nebenfach; oder
- den Abschluss des Bachelorstudiums Empirische Sprachwissenschaft an der Goethe-Universität mit dem Schwerpunkt Skandinavische Sprachen im Haupt- oder Nebenfach; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindesten 300 Stunden Unterricht bzw. eine in Umfang und Qualität dem Sprachunterricht im BA Skandinavistik (d.h. den Modulen Skand 4.1 oder Skand 4.2 oder Skand 4.3, Skand 5.1 oder Skand 5.2 oder Skand 5.3) oder dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechende Qualifikation nachzuweisen sind, oder
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

Der Nachweis von Altnordischkenntnissen erfolgt durch

- den Abschluss des Bachelorstudiums Skandinavistik an der Goethe-Universität im Haupt- oder Nebenfach (beim studiengangsspezifischen Anhang ab 20XX: Variante Ältere Skandinavistik); oder
- den Abschluss des Bachelorstudiums Empirische Sprachwissenschaft an der Goethe-Universität mit dem Schwerpunkt Skandinavische Sprachen im Haupt- oder Nebenfach (beim studiengangsspezifischen Anhang ab 20XX: Variante Ältere Skandinavistik und Moderne Sprachen); oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierten Unterricht in Altnordisch von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 50 Stunden Unterricht bzw. in Umfang und Qualität dem Altnordischunterricht im Bachelor Skandinavistik der Goethe-Universität (d.h. den Modulen Skand 1 und Skand 2) entsprechende Qualifikation nachzuweisen sind; oder
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

(3) Können die geforderten Kenntnisse in kontinentalskandinavischen Sprachen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum Studium unter der Auflage, dass der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse im Regelfall mit dem zweiten Fachsemester abgeschlossen wird, d.h. zu diesem Zeitpunkt soll die Auflage erfüllt sein und die Sprachkenntnisse in der unter I.3.2.2 genannten Form nachgewiesen werden. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Module Sk.MA.2, Sk.MA.4 und SK.MA.5 ist erst nach Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse möglich.

Wird der für das Vorliegen der jeweiligen Sprachkenntnisse geforderte Nachweis nicht innerhalb der für die Aufgabenerfüllung festgelegten Frist erbracht, ist die Zulassung zum Masterstudium zu widerrufen.

I.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.3.4 Auslandsstudium

Im Rahmen des Masterstudiengangs Skandinavistik wird ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen, vorzugsweise in Skandinavien oder auf Island. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Besonders geeignet ist hierfür das 2. und 3. Semester. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von II.4 anerkannt.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik umfasst sieben Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Es beginnt im ersten Semester mit dem Pflichtmodul Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik (Sk.MA.1). Dieses dient bei intensiver Betreuung der inhaltlichen und arbeitstechnischen Orientierung der Studierenden, schafft eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge und unterstützt bei der individuellen Planung des Studiums. Nach Abschluss dieses Moduls setzen sich die Studierenden in den folgenden beiden Semestern in jeweils einem Seminar kritisch mit Forschungsfragen der Skandinavistik (Modul Sk.MA.2) anhand wechselnder Themen auseinander. Ein individueller

Fachschwerpunkt wird parallel durch den Besuch eins der drei Wahlpflichtmodule Sk.MA.3.1: Skandinavistik im philologischen Kontext, Sk.MA.3.2: Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte, Kulturtransfer oder Sk.MA.3.3: Literatur und Kultur der Neuzeit ausgebaut. Hier ist – neben der Möglichkeit zum Besuch von einschlägigen Lehrveranstaltungen am Institut für Skandinavistik – der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer (beispielsweise Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Geschichte, Griechische Philologie, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Religionswissenschaft oder Romanistik) vorgesehen; Näheres regeln die Modulbeschreibungen zu den Wahlpflichtmodulen.

Das wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen wird ab dem ersten Semester in dem Pflichtmodul Sk.MA.4: Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft weiter eingeübt; parallel hierzu werden in einem verpflichtenden Lektüremodul (Sk.MA.5) die Kenntnisse der kontinentalskandinavischen Sprachen erweitert. Sofern Studierende Kenntnisse der kontinentalskandinavischen Sprachen während des Studiums nachholen müssen, können sie die Module Sk.MA.4 und 5 erst belegen, nachdem dies erfolgt ist.

Das Pflichtmodul Sk.MA.6: Optionalmodul ermöglicht die Anerkennung und Anrechnung von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen und dient sowohl der selbständigen weiteren Berufsqualifikation als auch der fachlichen Weiterbildung (vgl. II.2.1). Leistungen im Optionalmodul können während des ganzen Studiums erbracht werden.

Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit (Modul Sk.MA.8) verfasst; auf diesen letzten Abschnitt des Studiums bereitet inhaltlich und methodisch im vorangehenden Semester ein Kolloquium mit nicht benoteter Präsentation (Modul Sk.MA.7) vor.

(2) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) informiert über die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen am Institut, wobei einzelne Lehrveranstaltungen aufgrund ihrer thematischen Breite mehrere Module abdecken können. In diesen Lehrveranstaltungen erworbene CP können nur für jeweils ein Modul anerkannt werden. Bei Unklarheiten bezüglich der Zuordnung von Lehrveranstaltungen anderer Institute zu den entsprechenden Wahlpflichtmodulen entscheidet die oder der Modulbeauftragte.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Skandinavistik folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpun- kte (CP)	
Orientierungsphase		15	
SK.MA.1: Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik	PF	15	
Qualifizierungsphase		55	
Sk.MA.2: Forschungsfragen der Skandinavistik	PF	15	
SK.MA.3: Schwerpunktmodul	WP	15	Es wird 1 von 3 Wahlpflichtmodulen belegt.
Sk.MA.4: Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft	PF	15	
Sk.MA.5: Kanon: Konstitution und Kritik	PF	10	
Optionalmodul		15	
SK.MA.6: Optionalmodul	PF	15	

Abschlussphase		35
Sk.MA.7: Vorbereitung und Begleitung der Examensphase	PF	5
Sk.MA.8: Masterarbeit	PF	30
Summe		120

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche in diesem studiengangspezifischen Anhang vorgeschriebenen Module erfolgreich erbracht wurden, das heißt die in der Modulbeschreibung vorgeschriebenen Teilnahmenachweise vorliegen und die Studienleistungen sowie die Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit erfolgreich erbracht, das heißt mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind, und insgesamt 120 CP erreicht wurden. Dabei entfallen 30 CP auf die Masterarbeit, 60 CP auf die übrigen Pflichtmodule, 15 CP auf das Wahlpflichtmodul und 15 CP auf das Optionalmodul.

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Masterstudiengang Skandinavistik verwendet:

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der Qualifizierungsphase des Studiums, die der Vertiefung und dem eigenständigen Forschen dienen.

Übung: Die Übung ist eine praxisorientierte Lehrveranstaltung, in der Studierende gezielt methodische und analytische Fähigkeiten einüben. Durch die Arbeit an konkreten Texten vertiefen sie ihr Wissen und wenden wissenschaftliche Methoden eigenständig an. Die Übung dient der Vorbereitung auf weiterführende Forschungsarbeiten und fördert den aktiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

II.2.2 Prüfungsformen

Schriftlicher Bericht mit Präsentation: Im Bericht im jeweiligen Studienschwerpunkt (Modul Sk.MA.3.1, Sk.MA.3.2 oder Sk.MA.3.3) stellen die Studierenden in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) die Gegenstände der besuchten Veranstaltungen kurz dar, resümieren anschließend ihren methodischen und inhaltlichen Erkenntnisfortschritt im gewählten Studienschwerpunkt und stellen Überlegungen zur Relevanz dieses Fortschritts für das Arbeiten an Gegenständen der Skandinavistik, auch im Hinblick auf die abschließende Masterarbeit, an. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. In der 30-minütigen mündlichen Präsentation stellen die Studierenden die Ergebnisse des Berichts vor und diskutieren diese mit der Prüferin oder dem Prüfer. Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Bericht beträgt in Vollzeit 2 Wochen. Für den Bericht werden 2 CP vergeben.

Hausarbeit: Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 10–15 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite), die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 4 Wochen. Für eine Hausarbeit werden 5 CP vergeben

Klausur: Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben

lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten.

Mündliche Prüfung: Die Studierenden legen im Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen dar, die sie im gewählten Studienschwerpunkt erarbeitet haben. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.

Projektarbeit: Durch Projektarbeiten soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. In den Projektarbeiten in den Modulen Sk.MA.1 und Sk.MA.2 weisen die Studierenden nach, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Für das Erstellen der Projektarbeiten sind jeweils 150 Arbeitsstunden (5 CP), d.h. 4 Wochen in Vollzeit, vorgesehen.

II.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden.

(2) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatzes 2 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatzes 3 formuliert wird.

(3) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.

(4) Studienleistungen können insbesondere sein:

- Tätigkeitsbericht: Der Tätigkeitsbericht dient der Reflexion der im Optionalmodul besuchten Tagungen und Vorträge etc. bzw. der im Praktikum absolvierten Tätigkeiten und Berufserfahrungen. Der Umfang variiert je nach Gegenstand des Tätigkeitsberichts (s. Tabelle unter II.2.1).
- Präsentation: Bei der Präsentation im Rahmen des Kolloquiums (Modul Sk.MA.7) handelt es sich um ein mündliches Referat im Umfang von ca. 30 Minuten. Die Studierenden präsentieren einen ersten Projektentwurf ihrer Masterarbeit, welcher einen Überblick über das Thema, den Forschungsstand und den geplanten Arbeitsprozess vermittelt.

(4) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem

anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.

(5) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

(6) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmeachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmeachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.4 Anerkennung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.

(5) Abschlussarbeiten (z. B. Masterarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des aktuellen Masterstudiengangs der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden im aktuellen Masterstudiengang nicht anerkannt. Dies gilt nicht im Rahmen von Double-Degree-Programmen. Eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im selben Studiengang ist nicht möglich.

(6) Bei konsekutiven Studiengängen können Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang in der Regel nicht für den Masterstudiengang anerkannt werden.

(7) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar oder umrechenbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.

(8) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 10 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Kreditpunkte (CP) und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder

an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.

(9) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wären.

(10) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 9 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 10 bleiben unberührt.

(11) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er die Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

(12) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit Kreditpunkten (CP) versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.

(13) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufлагenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

(1) Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 Absatz 1 a–d MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. § 22 Absatz 1 e MA-O FB 10 findet keine Anwendung. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die Module Sk.MA.1–Sk.MA.5 erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit verfasst. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) liegen. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Wird die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst, ist ihr nach § 36 Absatz 11 MA-O FB 10 eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Masterarbeit. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss professorales Mitglied, das im Studiengang lehrt, sein.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung in Skandinavistik wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus folgenden Modulendnoten ergibt: Die Note der Masterarbeit zählt dreifach, die Note des Moduls Sk.MA.1 zählt einfach, die Noten der Module Sk.MA.2–Sk.MA.4 zählen doppelt, die Note des Moduls Sk.MA.5 zählt anderthalbfach. Aus diesen Noten wird ein gewichtetes Mittel gebildet.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang SKANDINAVISTIK aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang SKANDINAVISTIK vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung in diesem Masterstudiengang nach der Ordnung vom 31. Mai 2017 bis spätestens Ende des Sommersemesters 2028 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach II.4 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2026

Prof. Dr. Roland Borgards

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist lediglich als Vorschlag zu begreifen. Ein Ablegen sämtlicher Prüfungsleistungen in sechs Semestern ist auch bei anderen Studienverläufen möglich. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Sk.MA.1-1	Seminar	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.1-2	Kolloquium und Projektarbeit	1 SWS	10 CP
	Sk.MA.4-1	S: Skandinavische Sprachen	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.5-1	S: Kanon (z.B. Dänisch)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalmodul		5 CP
			7 SWS	30 CP
2. Semester	Sk.MA.2-1	Hauptseminar	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.3.1-1	Seminar (fremdes Fach)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.3.1-2	Seminar (fremdes Fach oder lt. KVV)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.4-2	Seminar: Skandinavische Sprachen	2 SWS	10 CP
	Sk.MA.5-2	Seminar: Kanon (z.B. Norwegisch)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalmodul		1 CP
			10 SWS	31 CP
3. Semester	Sk.MA.2-2	Hauptseminar: Thema lt. KVV	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.2-3	Projektarbeit		5 CP
	Sk.MA.3.1-3	Seminar (fremdes Fach oder lt. KVV) + Modulabschlussprüfung zu SkMA 3.1-1, 3.1-2 und 3.1-3	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalmodul		9 CP
				4 SWS
4. Semester	Sk.MA.7	Kolloquium	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.8	Masterarbeit		30 CP
				120 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Sk.MA.1	Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik <i>Research Projects: Philological Methods in Scandinavian Studies</i>	Pflichtmodul	insg. 450 Zeitstunden (h)				15 CP	
			Präsenzstudium 3 SWS / 45 h	Selbststudium 405 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		--						
Inhalte								
Dieses Modul dient der Auseinandersetzung mit den speziellen Arbeitsweisen und Methoden der Skandinavistik, insbesondere dem Einüben philologischer Arbeitsweisen anhand spezieller Probleme der skandinavischen Literatur und Kultur von den Anfängen bis zur Gegenwart, wodurch zugleich eine gemeinsame Wissensgrundlage gebildet wird. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, bereits vorhandene Interessen zu verfolgen, und sie entwickeln parallel zum besuchten Seminar eine wissenschaftliche Fragestellung. Die Arbeitsprozesse an der hieraus entstehenden Projektarbeit werden in einem kleinen Kolloquium regelmäßig analysiert und diskutiert.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Moduls sind in der Lage, in der Auseinandersetzung mit Quellen und der Forschungsliteratur ein wissenschaftliches Problem zu formulieren und zu untersuchen. Darüber hinaus können sie ihr Vorhaben in einem Exposé prozessorientiert darstellen, adäquat strukturieren und methodisch kompetent ausarbeiten.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Keine						
Empfohlene Vorkenntnisse		Es wird empfohlen, zu Beginn des Moduls die Studienfachberatung zu besuchen						
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen		Seminar, Kolloquium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Dauer des Moduls		Ein Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und am Kolloquium						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang//Dauer)					
Modulabschlussprüfung			Projektarbeit (im Umfang von 150 Arbeitsstunden; 5 CP)					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Sk.MA.1.1: Seminar	S	2	5	X			
	SK.MA.1.2: Kolloquium + Modulprüfung	Kq	1	5 + 5	X			
	Summe		3	15				

Sk.MA.2	Skandinavistische Forschung	Pflichtmodul	insg. 450 Zeitstunden (h)	15 CP
---------	-----------------------------	--------------	---------------------------	-------

	<i>Research in Scandinavian Studies</i>		Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 390 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Inhalte								
In diesem forschungsorientierten Modul vertiefen die Studierenden durch die regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Seminaren ihre Fähigkeit, in der gesamten Breite des Faches Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten. Sie werden angehalten, den gewählten Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs in seiner Zuordnung zum Gesamtfach zu reflektieren und im Hinblick darauf in einer Projektarbeit fruchtbar zu machen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Mit dem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden unterschiedliche wissenschaftliche Theorien, Methoden und Arbeitstechniken auf fortgeschrittenem Niveau und können sie reflektiert und eigenständig auf die gewählten skandinavistischen Forschungsfragen übertragen. Die Studierenden üben somit Kompetenzen in folgenden Bereichen ein: <ul style="list-style-type: none"> - der Analyse, Diskussion und Einordnung skandinavistischer Probleme - der thematischen Spezialisierung - der Rekonstruktion, rationalen Bewertung und Entwicklung von Argumenten und Meinungen - der strukturierten (mündlichen und schriftlichen) Darstellung komplexer Sachverhalte. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			Dänisch-, Norwegisch- oder Schwedischkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 (GeR); (bei Veranstaltung in Älterer Skandinavistik: Altnordischkenntnisse (siehe I.3.2)) Für die Modulabschlussprüfung: Erfolgreicher Abschluss von Sk.MA.1.					
Empfohlene Vorkenntnisse			Keine					
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen			Hauptseminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Dauer des Moduls			Ein oder zwei Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren					
Studienleistungen			keine					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang//Dauer)					
Modulabschlussprüfung			Projektarbeit (im Umfang von 150 Arbeitsstunden; 5 CP)					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Sk.MA.2.1: Hauptseminar	HS	2	5			X	
	SK.MA.2.2: Hauptseminar	HS	2	5			X	
	Modulprüfung zu 2.1 oder 2.2	MP		5			X	
	Summe		4	15				

Sk.MA.3.1	Skandinavistik im philologischen Kontext	Wahlpflichtmodul	insg. 450 Zeitstunden (h)		15 CP
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h	

	<i>Scandinavian Studies in Philological Contexts</i>				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / FB 10: Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--		
Inhalte					
Dieses Modul dient der Vertiefung literatur- und sprachwissenschaftlicher Arbeitsweisen bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Perspektive auf die Gegenstände, Methoden und Forschungsfragen anderer Philologien. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Lateinischen Philologie, Griechischen Philologie und der Romanistik in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Die Studierenden besuchen mindestens ein Seminar. Die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen sind frei wählbar. Mindestens eine der in diesem Modul besuchten Veranstaltungen muss aber aus der Skandinavistik stammen. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literaturwissenschaftliche Arbeitsweisen zu vertiefen, interdisziplinäre Perspektiven einzunehmen, Literaturen in transnationalen und transkulturellen Zusammenhängen zu analysieren und unterschiedliche Methoden und Theorien kritisch zu verbinden. Sie können eigenständige Forschungsfragen entwickeln, ihren Erkenntnisfortschritt schriftlich reflektieren und akademische Inhalte strukturiert schriftlich und mündlich wiedergeben. Das Modul fördert ihre Fähigkeit, Inhalte und Methoden aus unterschiedlichen philologischen Kontexten aufeinander zu beziehen und wissenschaftlich fundiert anzuwenden.					
Voraussetzungen					
Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der betreffenden Fächer zu entnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen nicht aufgeführter Fächer ist nach Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten und dem fraglichen Institut möglich. Besuch werden muss mindestens ein Seminar, daneben können unterschiedliche Veranstaltungstypen gewählt werden. Die Skandinavistik bietet für dieses Modul Seminare an. Für die durch den Seminarleiter zu bescheinigende regelmäßige aktive Teilnahme an einem Seminar werden 5 CP anerkannt. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Insgesamt müssen 15 CP erworben werden. Für die Teilnahme an einer Übung werden, 3 CP und für den Besuch einer Vorlesung 2 CP anerkannt. Vorlesungen erfordern keinen Nachweis der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme. Es wird empfohlen, zu Beginn des Moduls die Studienfachberatung zu besuchen.					
		Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Keine	
		Empfohlene Vorkenntnisse		Keine	
Lehrangebot					
		Lehr- / Lernformen		Seminar, Vorlesung, Übung	
		Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch	
		Dauer des Moduls		Ein bis drei Semester (individueller Studienverlauf möglich)	
		Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester	
semesterbegleitende Nachweise					
		Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren und Übungen	
		Studienleistungen		Keine	
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang//Dauer)		
		Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Schriftlicher Bericht (10–15 Seiten; 2 CP) mit mündlicher Präsentation (30 Minuten). Der schriftliche Teil macht 2/3 der Gesamtnote aus, der mündliche Teil 1/3. Die Bewertung erfolgt durch Lehrende der Skandinavistik.	
Veranstaltungsübersicht					
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester
					1 2 3 4
	Sk.MA.3.1.1: Seminar	S	2	5	X
	SK.MA.3.1.2 Seminar	S	2	5	X
	SK.MA.3.1.3 Seminar	S	2	3	X
	Modulprüfung zu 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3				X
	Summe		6	15	

Sk.MA.3.2			insg. 450 Zeitstunden (h)	15 CP
-----------	--	--	---------------------------	-------

	Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte und Kulturtransfer <i>The North and Europe in Medieval Times: Contacts, Conflicts and Cultural Transfer</i>	Wahlpflichtmodul	Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Inhalte								
Dieses Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen über Geschichte, Literatur und Kultur Europas im Mittelalter. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Anglistik, Germanistik, Lateinischen Philologie, Griechischen Philologie, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft oder Katholischen Theologie in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Die Studierenden besuchen mindestens ein Seminar. Die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen sind frei wählbar. Mindestens eine der in diesem Modul besuchten Veranstaltungen muss aber aus der Skandinavistik stammen. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die spezifischen historischen und kulturellen Bedingungen der mittelalterlichen skandinavischen Literaturen im europäischen Kontext mittels komparativer Zugänge zu analysieren.								
Voraussetzungen								
Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der betreffenden Fächer zu entnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen nicht aufgeführter Fächer ist nach Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten und dem fraglichen Institut möglich. Besucht werden muss mindestens ein Seminar, daneben können unterschiedliche Veranstaltungstypen gewählt werden. Die Skandinavistik bietet für dieses Modul Seminare an. Für die durch den Seminarleiter zu bescheinigende regelmäßige aktive Teilnahme an einem Seminar werden 5 CP anerkannt. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Insgesamt müssen 15 CP erworben werden. Für die Teilnahme an einer Übung werden, 3 CP und für den Besuch einer Vorlesung 2 CP anerkannt. Vorlesungen erfordern keinen Nachweis der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme. Es wird empfohlen, zu Beginn des Moduls die Studienfachberatung zu besuchen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Keine						
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine						
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen		Seminar, Vorlesung, Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Dauer des Moduls		Ein bis drei Semester (individueller Studienverlauf möglich)						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren und Übungen						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)						
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Schriftlicher Bericht (10–15 Seiten; 2 CP) mit mündlicher Präsentation (30 Minuten). Der schriftliche Teil macht 2/3 der Gesamtnote aus, der mündliche Teil 1/3. Die Bewertung erfolgt durch Lehrende der Skandinavistik.						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Sk.MA.3.2.1: Seminar	S	2	5		X		
	SK.MA.3.2.2: Seminar	S	2	5		X		
	SK.MA.3.2.3: Seminar	S	2	5		X		
	Modulprüfung zu 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3					X		
	Summe		6	15				

Sk.MA.3.3			insg. 450 Zeitstunden (h)	15 CP
------------------	--	--	----------------------------------	--------------

	Literatur und Kultur in der Neuzeit <i>Modern Literature and Culture</i>	Wahlpflichtmodul	Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Inhalte								
<p>In diesem Modul werden Kenntnisse über Geschichte, Literatur und Kultur in- und außerhalb Skandinaviens erworben sowie das methodische Instrumentarium erweitert und in einem komparatistischen Ansatz für wissenschaftliche Fragestellungen der Skandinavistik fruchtbar gemacht. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft oder Katholischen Theologie in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Die Studierenden besuchen mindestens ein Seminar. Die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen sind frei wählbar. Mindestens eine der in diesem Modul besuchten Veranstaltungen muss aber aus der Skandinavistik stammen. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fragen der Entstehung und Rezeption der neueren skandinavischen Literaturen aus globaler Perspektive und unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Ansätze zu behandeln.								
Voraussetzungen								
Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der betreffenden Fächer zu entnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen nicht aufgeführter Fächer ist nach Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten und dem fraglichen Institut möglich. Besucht werden muss mindestens ein Seminar, daneben können unterschiedliche Veranstaltungstypen gewählt werden. Die Skandinavistik bietet für dieses Modul Seminare an. Für die durch den Seminarleiter zu bescheinigende regelmäßige aktive Teilnahme an einem Seminar werden 5 CP anerkannt. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Insgesamt müssen 15 CP erworben werden. Für die Teilnahme an einer Übung werden, 3 CP und für den Besuch einer Vorlesung 2 CP anerkannt. Vorlesungen erfordern keinen Nachweis der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme. Es wird empfohlen, zu Beginn des Moduls die Studienfachberatung zu besuchen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			Keine					
Empfohlene Vorkenntnisse			Keine					
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen			Seminar, Vorlesung, Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Dauer des Moduls			Ein bis drei Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren und Übungen					
Studienleistungen			Keine					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang//Dauer)					
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			Schriftlicher Bericht (10–15 Seiten; 2 CP) mit mündlicher Präsentation (30 Minuten). Der schriftliche Teil macht 2/3 der Gesamtnote aus, der mündliche Teil 1/3. Die Bewertung erfolgt durch Lehrende der Skandinavistik.					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Sk.MA.3.3.1: Seminar	S	2	5		X		
	SK.MA.3.3.2: Seminar	S	2	5		X		
	SK.MA.3.3.3: Seminar	S	2	5		X		
	Modulprüfung zu 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.3					X		
	Summe		6	15				

Sk.MA.4		Pflichtmodul	insg. 450 Zeitstunden (h)	15 CP
----------------	--	---------------------	----------------------------------	--------------

	Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft <i>Scandinavian Languages: Literature, Culture, and Society</i>		Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 390 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		--						
Inhalte								
In diesem Modul soll das wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen anhand der Lektüre, Diskussion und Interpretation von Texten und anderen Medien in der Fremdsprache sowie der Analyse sprachlicher Strukturen weiter eingeübt werden. Es werden vertiefte Kenntnisse skandinavischer Sprachen, Literaturen, Kulturen und gesellschaftlicher Zusammenhänge vermittelt.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden erlernen in mündlichen und schriftlichen Übungen, kritische Reflexionen sprachlicher, literarischer, kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in den kontinentalskandinavischen Sprachen auszudrücken. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Kenntnisse in den kontinentalskandinavischen Sprachen mit dem Ziel einer fließenden Sprachverwendung auf akademischem Niveau weiter entwickeln.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Dänisch-, Norwegisch- oder Schwedischkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 (GeR); (bei Veranstaltungen mit altnordistischem Schwerpunkt: Altnordischkenntnisse (siehe I.3.2)).						
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine						
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Dänisch / Norwegisch / Schwedisch						
Dauer des Moduls		zwei Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren und Übungen						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit in einer selbst gewählten kontinentalskandinavischen Sprache (10–15 Standardseiten à 1.800 Zeichen; 5 CP) in der Veranstaltung SK.MA.4.2						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Sk.MA.4.1: Seminar	S	2	5	X			
	SK.MA.4.2: Seminar	S	2	5		X		
	Modulprüfung zu 4.2			5		X		
	Summe		4	15				

Sk.MA.5	Kanon, Konstitution und Kritik	Pflichtmodul	insg. 300 Zeitstunden (h)		10 CP
			Präsenzstudium	Selbststudium	

	<i>Literary Canons in Scandinavian Studies</i>		4 SWS / 60 h	240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Inhalte								
Im Zentrum steht die Lektüre einer reflektierten Auswahl von Werken in zwei frei zu wählenden kontinentalskandinavischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). Ziel ist es dabei, einen Überblick über die jeweiligen Literaturen in ihrer Breite zu gewinnen. Dazu wird zu Beginn des Semesters der Kanonbegriff kritisch hinterfragt; anschließend werden von den Studierenden unter Anleitung im Selbststudium individuelle Werklisten erstellt und diese Werke gelesen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden verbreitern in diesem Modul ihre Kenntnis der skandinavischen Literaturen und setzen sich zugleich selbständig mit dem Problem der Kanonbildung und ihren Konsequenzen auseinander. Sie erwerben vertiefte und erweiterte Kenntnisse der skandinavischen Literaturen und lernen, Kanonisierungsprozesse zu verstehen, zu kritisieren und eigene Modelle für die Kanonbildung zu entwickeln.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			Dänisch-, Norwegisch- oder Schwedischkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 (GeR).					
Empfohlene Vorkenntnisse			Keine					
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Dänisch / Norwegisch / Schwedisch					
Dauer des Moduls			Zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren					
Studienleistungen			Keine					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang//Dauer)					
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			Modulteilprüfung in beiden Seminaren: eine der gewählten Lehrveranstaltungen schließt mit einer Klausur (90 Minuten) ab, die andere mit einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) ODER beide der gewählten Lehrveranstaltungen schließen mit einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) ab. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Prüfungsleistungen.					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Sk.MA.5.1: Seminar: Kanon Dänisch oder Norwegisch oder Schwedisch	S	2	5		X		
	SK.MA.5.2: Seminar: Kanon Dänisch oder Norwegisch oder Schwedisch	S	2	5		X		
	Kumulative Modulprüfung					X		
	Summe		4	10				

Sk.MA.6	Optionalmodul <i>Complementary Module</i>	Pflichtmodul	insg. 450 Zeitstunden (h)		15 CP
			Präsenzstudium	Selbststudium 450 h	

			-- SWS / -- h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		--		
Inhalte				
<p>Das Optionalmodul dient der Vertiefung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und ihrer berufs- oder forschungsorientierten Anwendung. Den Studierenden wird ermöglicht, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:</p>				
		Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte	
		Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem BA-Studiengang Skandinavistik, sofern dieser dem Erwerb weiterer skandinavischer Sprachkenntnisse dient	3–6 CP je nach gewählter Veranstaltung (Nachweis der regelmäßigen Teilnahme / Studienleistung)	
		Besuch einer zusätzlichen, nicht im Rahmen des Wahlpflichtmoduls belegten Lehrveranstaltung aus den Wahlpflichtmodulen Sk.MA.3.1–Sk.MA.3.3	2–5 CP je nach gewählter Veranstaltung (Nachweis der regelmäßigen Teilnahme / Studienleistung)	
		Besuch eines zusätzlichen Kolloquiums (Sk.MA.7-1)	3 CP (Nachweis der regelmäßigen und aktiven Teilnahme)	
		Besuch einer Lehrveranstaltung zum Erwerb von Lateinkenntnissen	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten	
		Besuch einer Lehrveranstaltung eines anderen Masterstudiengangs, sofern ein fachlicher Zusammenhang mit den Lehrinhalten des MA-Studiengangs Skandinavistik nachweisbar ist.	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten	
		Besuch von Gastvorträgen und skandinavischsprachigen Autorenlesungen	1 CP / vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer schriftlichen Zusammenfassung	
		Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP / Veranstaltungstag (3-seitiger Tätigkeitsbericht)	
		Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 10 Seiten Tätigkeitsbericht)	1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Tätigkeitsbericht	
		Vorbereitung eines unterrichtsbegleitenden Tutoriums im Bachelorstudiengang Skandinavistik	3–5 CP / Semester (wiederholt abgehaltene Tutorien können nicht anerkannt werden)	
		Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen oder von außerplanmäßigen studienrelevanten Veranstaltungen wie Workshops, Arbeitskreisen u.ä.	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten	
		Teilnahme an Exkursionen nebst Mitwirkung an deren Vor- und Nachbereitung	1 CP / 30 h Umfang	
		Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung im Umfang von 30 Stunden	1 CP / Semester (Bescheinigung)	
		Sonstige fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Tätigkeiten	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten	
		Studierende, die während des BA-Studiums nicht Neuisländisch gelernt haben, können sich Modul Skand 9: Grundlagen der modernen isländischen Sprache des BA-Studiengangs Skandinavistik im Optionalmodul anerkennen lassen	12 CP	
<p>In keinem der aufgeführten Bereiche dürfen mehr als 10 CP anerkannt bzw. angerechnet werden, es sei denn, es wird das Modul Skand 9: Grundlagen der modernen isländischen Sprache belegt. Voraussetzung für die Vergabe von CP für Leistungen zum Optionalmodul sind Nachweise bzw. Bescheinigungen bzw. die Vorlage eines aussagekräftigen Tätigkeitsberichts. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen angesetzten beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Tätigkeitsbericht hat einen Umfang von ca. 10 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) (1 CP).</p> <p>Über die Anerkennung der zu erbringenden Leistung entscheidet der oder die Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld sind Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP in Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten festzulegen und zu dokumentieren. Den vorgelegten Unterlagen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits für einen anderen Studiengang anerkannt bzw. angerechnet wurde.</p> <p>Praktika, die im Rahmen des Optionalmoduls absolviert werden, ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und praktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von mindestens 90 und höchstens 300 Arbeitsstunden (3–10 CP), sofern diese fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.2 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Tätigkeitsbericht/Praktikumsbericht von ca. 10 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) vorzulegen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Auch während der Durchführung des Praktikums kann die oder der Modulbeauftragte zur Beratung konsultiert werden.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in ein mögliches Berufsfeld gewonnen und gelernt, ihre Fähigkeiten in einer Arbeitsumgebung einzubringen. Sie haben zudem über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse erworben und Einblicke in andere Disziplinen gewonnen und sich mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut gemacht.</p>				
Voraussetzungen				

In keinem der aufgeführten Bereiche dürfen mehr als 10 CP anerkannt werden, es sei denn, es wird das Modul Skand 9: Isländisch studiert.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine						
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen		Nach Wahl der Studierenden						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch bzw. nach Wahl der Studierenden						
Dauer des Moduls		Das Modul kann über den gesamten Studienverlauf studiert werden.						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Nachweis über erbrachte Tätigkeiten gemäß II.2.1 des studiengangspezifischen Anhangs. Der Abschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt						
Studienleistungen		Tätigkeitsbericht; der Abschluss wird von der/dem Modulbeauftragten bescheinigt.						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)						
Modulabschlussprüfung		keine						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Seminar	S				X		
	Gastvorträge					X		
	Praktikum, inkl. Tätigkeitsbericht	Pr				X		
	Exkursion					X		
	Gremienarbeit					X		
	Modul BA-Skand 9: Isländisch	S				X		
	Etc.					X		
	Summe			15				

Sk.MA.7	Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit <i>Preparation of the Master's Thesis</i>	Pflichtmodul	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--		

Inhalte								
Das Modul bereitet die Studierenden arbeitstechnisch und inhaltlich auf die Masterarbeit vor und unterstützt sie dabei, die spezifischen Probleme bei der Abfassung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit zu formulieren und zu lösen. Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse für Themenfindung, Strukturierung und Verfassen der Masterarbeit vermittelt, bei Bedarf auch Aspekte wie Zeitmanagement und Selbstorganisation sowie spezifische Theorien und Methoden.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Mit dem Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die nötige formale und methodische Sicherheit für die Abfassung ihrer Masterarbeit. Sie können ein Thema eigenständig entwickeln, eine Masterarbeit strukturieren und verfassen.								
Voraussetzungen								
Das Kolloquium kann während des gesamten Studiums auch mehrfach besucht und zur Präsentation eigener Projekte sowie der Diskussion anderer Arbeiten und der Vertiefung theoretisch-methodischer Kenntnisse genutzt und im Optionalmodul anerkannt werden. Der Besuch während der Examensphase wird dringend empfohlen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV				keine				
Empfohlene Vorkenntnisse				Keine				
Lehrangebot								
Lehr- / Lernformen				Kolloquium				
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch				
Dauer des Moduls				ein Semester				
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)				Jedes Semester				
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise				regelmäßige und aktive Teilnahme am Kolloquium				
Studienleistungen				Unbenotete Präsentation				
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung				Prüfungsform (Umfang//Dauer)				
				Keine				
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
Sk.MA.7: Kolloquium		Kq	2	5				X
Summe			2	5				

Sk.MA.8	Masterarbeit <i>Master's Thesis</i>	Pflichtmodul	insg. 900 Zeitstunden (h)		30 CP
			Präsenzstudium -- SWS / -- h	Selbststudium 900 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--		
Inhalte					

In diesem Modul schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit, die in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) liegen. Die Masterarbeit ist ein umfassendes literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches Projekt, das eigene fachliche Schwerpunktsetzungen erlaubt.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern. Sie können eigenständig ein Thema entwickeln, eine umfangreiche Arbeit strukturieren und gemäß wissenschaftlicher Standards verfassen.							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV	Abschluss der Module Sk.MA.1–5						
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine						
Lehrangebot							
Lehr- / Lernformen							
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch oder Fremdsprache nach Absprache mit Betreuerin / Betreuer						
Dauer des Moduls	ein Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise	Keine						
Studienleistungen	Keine						
Modulprüfung							
Prüfungsform (Umfang//Dauer)							
Modulabschlussprüfung	Masterarbeit im Umfang von etwa 70 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite); die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate						
Veranstaltungsübersicht							
	Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
	Sk.MA.8: Masterarbeit		30				X
	Summe		30				

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.